

Antrag auf Erstattung der Schülerfahrkosten -Praktikum-

Landkreis Diepholz
Fachdienst 40 - Bildung
Niedersachsenstr. 2
49356 Diepholz

Bankverbindung (ohne IBAN und BIC ist eine Erstattung **nicht** möglich!)

IBAN: _____

BIC: _____

Kontoinhaber: _____

Name, Vorname der Schülerin oder des Schülers:		Geburtsdatum:	
Anschrift:			
Name (n), Vorname (n) des/der Erziehungsberechtigten (auch Anschrift, wenn nicht wie Anschrift des Schülers):			
			Telefon:
Name der Schule:		Klasse:	
Zeitraum des Praktikums: vom: _____ bis _____ = _____ Tage			
Arbeitszeiten: von: _____ Uhr bis _____ Uhr			
Name und Anschrift des Praktikumsbetriebes:			

Die Entfernung zwischen Wohnung und Praktikumsbetrieb beträgt mehr als 4000m

Ja

Nein

Es wird grundsätzlich die günstigste Preisstufe vom Wohnort zum Praktikumsbetrieb im ÖPNV erstattet. Eine höhere Kostenerstattung ist ausreichend zu begründen (Seite 2):

Es werden folgende Zonen (entspricht dem Gemeindegebiet) auf dem Weg zum Praktikumsbetrieb durchfahren:

Altes Amt Lemförde

Diepholz

Rehden

Wagenfeld

Kirchdorf

Sulingen

Schwaförden

Siedenburg

Barnstorf

Bassum

Twistringen

Syke

Bruchhausen-Vilsen

Weyhe

Stuhr

Bremen

Nur in Ausnahmefällen werden Transporte mit dem Privaten PKW 0,20 € / km und Mofa/Moped 0,10 € / km anerkannt. Hierfür ist der von der Schule unterzeichneten Antrag auf Erstattung der Schülerfahrkosten -Praktikum- und die Anlage zum Antrag auf Erstattung der Schülerfahrkosten zum -Praktikum-, vollständig ausgefüllt und vom Praktikumsbetrieb unterzeichnet beizufügen. Andere Bescheinigungen des Praktikumsbetriebs, als die des Landkreises, werden nicht akzeptiert und der Antrag kann nicht bearbeitet werden. Neben dem Antrag und der Anlage ist folgendes Nachzuweisen:

Es gab keine Verbindung im ÖPNV

Die Gesamtschulwegzeiten von 190 Minuten wurden überschritten

Ist der Antrag unbegründet oder notwendige Angaben fehlen, wird lediglich die Preisstufe nach Anzahl der durchfahrenen Zonen (Seite 1) erstattet.

Hinweis:

Liegt der Praktikumsbetrieb außerhalb des Kreisgebietes, ist der Anspruch nach § 1 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 4 der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Diepholz auf die Erstattung der teuersten Zeitkarte des öffentlichen Personennahverkehrs, die der Landkreis bei der Schülerbeförderung im Kreisgebiet zu erstatten hat, begrenzt.

Ich bin damit Einverstanden, dass kein schriftlicher Bescheid ergeht und der Erstattungsbetrag auf das gegebene Konto überwiesen wird.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Der Schüler / die Schülerin hat in der o.g. Zeit an dem Praktikum teilgenommen

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift der Schule

Merkblatt über die Schülerbeförderung zum Betriebspraktikum

Für die Übernahme der Fahrtkosten zum Praktikumsbetrieb gelten grundsätzlich die gleichen Voraussetzungen, wie für die Beförderung zur Schule.

Es ist darauf hinzuwirken, dass grundsätzlich Verkehrsmittel des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) benutzt werden können. Das heißt, dass die Zeiten von Arbeitsbeginn- und Ende ggf. mit dem Arbeitgeber abzustimmen sind.

Bei Schülerinnen und Schülern, die nicht im Besitz einer Kundenkarte sind oder deren vorhandene Kundenkarte für diese Strecke nicht nutzbar ist, haben **rechtzeitig vor** Praktikumsbeginn eine Kundenkarte des VBN zu beantragen, um entsprechende Schülerfahrkarten erwerben zu können. Die Kundenkarten können bei den Verkehrsunternehmen erworben werden.

Aufwendungen für die Nutzung eines privaten Beförderungsmittels werden nur erstattet, wenn keine zumutbare Verbindung im ÖPNV besteht bzw. eine entsprechende Abstimmung mit dem Arbeitgeber nicht möglich war.

Zumutbar ist eine Verbindung insbesondere dann, wenn

- die täglichen Schulwegzeiten (inkl. Wartezeiten) von 190 Minuten nicht überschritten werden und
- die nächste Haltestelle nicht weiter als 4000 Meter entfernt liegt.

Beim Praktikum in Betrieben außerhalb des Kreisgebietes ist der Anspruch grundsätzlich auf die Preisstufe G des Tarifs des Verkehrsverbundes Bremen/Niedersachsen beschränkt.

Es werden nur die notwendigen Kosten für Tickets erstattet. Achten Sie deshalb bitte darauf, welche Tickets für Sie am günstigsten sind. Informationen über die Ticketpreise erhalten Sie über die Internetseite www.vbn.de.

Erstattung bei Nutzung des ÖPNV:

Nach Beendigung des Praktikums wird der Antrag auf Erstattung der Schülerfahrkosten beim Landkreis eingereicht. Wichtig ist, dass die Fahrkarten dem Antrag beigelegt sind.

Erstattung bei Nutzung eines privaten Beförderungsmittels:

Nach Beendigung des Praktikums wird der Antrag auf Erstattung der Schülerfahrkosten beim Landkreis eingereicht. Wichtig ist, dass die Anlage zum Antrag vollständig ausgefüllt und vom Praktikumsbetrieb unterzeichnet beigelegt ist.

- Der Landkreis Diepholz prüft, ob es eine zumutbare Verbindung im ÖPNV gab.
- Wenn es eine Verbindung gab werden die Kosten erstattet, die bei Benutzung des ÖPNV entstanden wären.
- Bestand keine Verbindung im ÖPNV werden als notwendige Aufwendungen
 - bei Benutzung eines privaten PKW 0,20 € je Kilometer erstattet.
 - bei Benutzung sonstiger privater Fahrzeuge 0,10 € je Kilometer erstattet.

Informationen zu möglichen Verkehrsverbindungen finden Sie unter www.vbn.de.